

Protokoll

zur 31. Sitzung des Ortsgemeinderates Berghausen am 04.09.2023

Ort der Sitzung:	Rathaus Berghausen, Hauptstraße 12
Beginn:	19:35 Uhr
Ende:	22:00 Uhr
Teilnehmer:	Peer Klein, Ortsbürgermeister Stefanie Sonneck, 1. Beigeordnete (ab TOP 3) Stefan Dörner, Beigeordneter
	Mitglieder des Ortsgemeinderates: Martin Hilpert Mario Scholl
Abwesend:	Axel Brötz Jens Henrich
Gast:	Thomas Groß, Plan + Haus GbR (bis einschl. TOP 2)
Öffentlicher Teil:	es ist kein Bürger anwesend

Nach Feststellung der rechtzeitigen Einladung der Ratsmitglieder vom 23.08.2023, der Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt Ausgabe 35/2023 stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit des Gemeinde-rates fest.

Änderungswünsche oder Ergänzungen zu der Tagessordnung liegen keine vor. Es wird entsprechend der Tageordnung beraten.

Tagessordnung:

Öffentliche Sitzung

- Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung
- Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Abbruch-, Erd- und Pflasterarbeiten an dem Friedhof Berghausen
- Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung Jahresrechnung 2022
- Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über einen Förderantrag zur kommunalen Wärmeplanung und Aufgabenübertragung nach § 67 GemO auf die VG Aar-Einrich
- Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme und Vergabe von Spenden
- Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung Seniorenveranstaltung

Nichtöffentliche Sitzung

- Punkt 7: Mietangelegenheiten

Öffentliche Sitzung

- Punkt 8: Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil
- Punkt 9: Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung

Das Protokoll der Ratssitzung vom 26.06.2023 wurde jedem Ratsmitglied am 29.06.2023 zugestellt. Die Veröffentlichung erfolgte in der Ausgabe 27/2023 im amtlichen Mitteilungsblatt. Da seitens der Gemeinderatsmitglieder keine Einsprüche oder Ergänzungen vorliegen, ist das Protokoll zu beschließen

Abstimmungsergebnis: 4 Ja -Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Abbruch-, Erd- und Pflasterarbeiten an dem Friedhof Berghausen

Der Ortsbürgermeister begrüßt Herrn Thomas Groß von der Unternehmung Plan + Haus GbR am Gemeinderatstisch. Thomas erläutert dem Gemeinderat die Situation zu der Vergabe der Abbruch-, Erd- und Pflasterarbeiten an dem Friedhof.

Auf Grund von fehlender Resonanz auf die erste Ausschreibung, wurde die o.g. Maßnahme ein zweites Mal über die zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeinde ausgeschrieben. Bei der zweiten Ausschreibung wurde ein Angebot bei der Verbandsgemeinde eingereicht.

Das eingereichte Angebot entsprach nicht den für diese Maßnahmen angesetzten Kosten. Da es aber keinen weiteren Anbieter gibt, besteht die Möglichkeit das Angebot nachzuverhandeln. Dies erfolgte und es wurden Leistungen verändert oder sind entfallen, um das Angebot den angesetzten Kosten anzunähern.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten wird der Auftrag zu Durchführung der ausgeschriebenen Abbruch-, Erd- und Pflasterarbeiten an die Firma GET Erdarbeiten & Tiefbau GmbH, Heinrich-Hertz-Str. 6, 65582 Diez zum Preis von 49.061,92 Euro (brutto) vergeben.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja -Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Der Ortsbürgermeister bedankte sich für die Erläuterungen bei Thomas Groß.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung Jahresrechnung 2022

Der Ortsbürgermeister und die 1. Ortsbeigeordnete Stefanie Sonneck verlassen den Ratstisch und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Der Beigeordnete Stefan Dörner übernimmt die Leitung zu diesem TOP.

Die Jahresrechnung 2022 wurde durch den gewählten Rechnungsprüfungsausschuss in den Diensträumen der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen am 04.07.2023 geprüft. Die Beleg- und Buchführung waren ordnungsgemäß und nachvollziehbar und führte zu keinen Beanstandungen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird mit einer Bilanzsumme von 2.260.784,69 Euro bei einem Eigenkapitalausweis in Höhe von 1.982.120,03 Euro festgestellt.

Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 87,67 v.H.

Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss von 53.618,96 Euro wird auf die neue Rechnung vorgetragen und der Kapitalrücklage zugeführt. Die im Haushaltsjahr getätigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind durch Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen gedeckt. Die Finanzrechnung 2022 schließt mit einer Veränderung der liquiden Mittel von -31.661,39 Euro ab.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2022 (§114 Abs. 1 Satz 1 GemO). Über – und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§100 GemO).

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

2. Der Ortsgemeinderat beschließt die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Aar-Einrich (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO).

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Der Ortsbürgermeister und die 1. Ortsbeigeordnete kehren wieder an den Ratstisch zurück und nehmen an den nachfolgenden TOP's wieder teil.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über einen Förderantrag zur kommunalen Wärmeplanung und Aufgabenübertragung nach § 67 GemO auf die VG Aar-Einrich

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz beabsichtigt eine flächendeckende Etablierung der kommunalen Wärmeplanung. Hierzu soll es eine deutschlandweit einheitliche Verpflichtung der Kommunen zur Wärmeplanung geben.

Zentrales Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist, die Planungssicherheit für alle öffentlichen und privaten Investitionen zu erhöhen, die sich direkt oder indirekt auf die Wärmeversorgung auswirken. Bis zum Jahr 2040 sollen in Rheinland-Pfalz alle Kommunen auf eine weitgehend klimaneutrale Wärmeversorgung und -nutzung umstellen. Die kommunale Wärmeplanung kann ein wichtiges Instrument für die vollständige Dekarbonisierung des Wärmebereichs sein und damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten. Mithilfe der Wärmeplanung soll den Energieversorgern und Grundstückseigentümern eine Orientierung aufgezeigt werden, in welchem Teil des Gemeindegebietes welche Wärmeversorgung eingesetzt werden soll. Die Kommunale Wärmeplanung stellt einen Prozess dar und muss demnach regelmäßig fortgeschrieben werden.

Der Bund plant nun durch das Gesetz für die kommunale Wärmeplanung die Länder bundesgesetzlich zu verpflichten, eine Wärmeplanung auf ihrem Hoheitsgebiet durchzuführen, beziehungsweise durchführen zu lassen. Hierdurch möchte der Bund lediglich ein Planungsinstrument schaffen, das hinsichtlich der Durchführung und Umsetzung verbindlich sein soll. Die Länder werden diese Verpflichtung an die Kommunen weiterreichen. Laut des Bundesministeriums wird das Inkrafttreten des Gesetzes bis zum Ende des dritten Quartals 2023 angestrebt. Danach folgt die Gesetzgebung durch die Länder. Am 02.06.2023 wurde ein Entwurf des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung von Wärmenetzen veröffentlicht. Wesentlicher Inhalt des Gesetzesentwurfs ist, dass die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung bis zum 31.12.2027 erfolgen soll und bis zum 31.12.2028 für Gebiete mit 10.000-100.000 Einwohner erfolgen muss. Eine Pflicht zur kommunalen Wärmeplanung existiert derzeit in Baden-Württemberg, Hessen und in Niedersachsen.

Aktuell besteht im Rahmen der Kommunalrichtlinie eine Förderung in Höhe von 90 % der Kosten. Allerdings muss der Förderantrag bis zum 31.12.2023 gestellt werden. Ab 2024 beträgt die Förderquote 60 %. Wird jedoch eine kommunale Wärmeplanung aufgrund einer Verpflichtung durch das Bundesland erstellt, ist keine Förderung im Rahmen der Kommunalrichtlinie möglich. Sollte zwischen der Antragstellung und Bewilligung eine landesgesetzliche Verpflichtung erlassen werden, erlischt der Anspruch auf die Bundesförderung. Inwiefern das Land Rheinland-Pfalz einen finanziellen Ausgleich für die neue Pflichtaufgabe bereitstellen wird, bleibt abzuwarten.

Eine bereits auf freiwilliger Basis erfolgte kommunale Wärmeplanung wird laut der Energieagentur Rheinland-Pfalz sowie dem Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende bei einer später geltenden gesetzlichen Verpflichtung anerkannt.

Die kommunale Wärmeplanung ist grundsätzlich eine Aufgabe der Ortsgemeinden. Es wurde daher mit dem Zuwendungsgeber abgestimmt, ob eine Antragstellung durch die Verbandsgemeinde möglich ist. Der Bund sieht die Verbandsgemeinde als richtige Organisationsebene für die Umsetzung dieses Projekts. Die Verbandsgemeinde kann also den Antrag für das gesamte Verbandsgemeindegebiet stellen. Eine Kooperationsvereinbarung zwischen Ortsgemeinden und Verbandsgemeinde ist nicht erforderlich. Eine Umsetzung durch einzelne Ortsgemeinde wird durch den Zuwendungsgeber ausdrücklich nicht empfohlen. Stadtwerke sind nicht antragsberechtigt, können aber als ausführende Stelle benannt und tätig werden.

Eine Marktrecherche hat ergeben, dass mit Kosten zwischen 3,50 EUR – 5 EUR pro Einwohner zu rechnen ist. Im Falle der Verbandsgemeinde Aar-Einrich sind also Kosten in Höhe von 66.185 EUR bis 94.500 EUR (ca. 18.910 Einwohner) zu erwarten. Aufgrund der möglichen 90 prozentigen Förderung ist mit Eigenmittel in Höhe von 6.619 EUR bis 9.450 EUR zu rechnen.

Aufgrund der beschriebenen Sachlage zu der erwartenden kommunalen Verpflichtung und der ungewissen Finanzierungshilfe hat der Verbandsgemeinderat auf der Sitzung am 18.07.23 die Verwaltung beauftragt einen Förderantrag bei der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) für den Förderschwerpunkt kommunale Wärmeplanung einzureichen. Über die notwendige Ausschreibung zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung wird der Verbandsgemeinderat unter Berücksichtigung der nach der Bewilligung geltenden Gesetzeslage neu beraten und entscheiden. Sollte sich an den beschriebenen Randbedingungen etwas ändern, kann die Verbandsgemeinde Aar-Einrich jederzeit den Förderantrag zurücknehmen. Sollte hingegen kein Förderantrag gestellt werden, besteht die Gefahr, dass bei Inkrafttreten des entsprechenden Landesgesetzes eine kommunale Wärmeplanung ohne diese Förderung mit Eigenmitteln finanziert werden muss.

Für die Beantragung der Förderung ist gemäß der Kommunalrichtlinie kein Ratsbeschluss notwendig. Da die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung von Beginn an transparent und unter einer hohen Beteiligung erfolgen sollte, möchte die Verbandsgemeindeverwaltung jedoch bereits zum heutigen Zeitpunkt informieren und die vorliegende Beschlussvorlage einbringen.

Beschlussvorlage:

Die Ortsgemeinde Berghausen begrüßt die Initiative des Verbandsgemeinderates und stimmt der Aufgabenübertragung nach § 67 Gemeindeordnung (GemO) auf die Verbandsgemeinde zu.

Über die notwendige Ausschreibung zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung und die Vorgehensweise sind die verbandsangehörigen Gemeinden zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme und Vergabe von Spenden

Annahme von Spenden

Frau Monika Giese, möchte sich am Namen von Martin Sommer bei der Ortsgemeinde Berghausen und seinen Einwohnern bedanken. Als Dank und Erinnerung an Martin möchte Frau Giese eine Kunststoffbank für den Friedhof spenden.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Spende zu.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

In Gedenken an ihren Vice Präsidenten Tom Stover zeichnet die Firma EATON jedes Jahr Mitarbeiter aus, die sich in ihren Gemeinden und Umfeld engagieren. In diesem Jahr wurde Peer Klein nominiert und hat dafür eine Spende in Höhe von 500,00 \$ für eine „Herzenssache“ als Spende erhalten. Diese Spende möchte er der Ortsgemeinde als Startkapital in dem entstehenden Bürgerprojekt „Altes Wasserhäuschen“ zur Verfügung stellen.

Die 1. Ortsbeigeordnete Stefanie Sonneck leitet die Abstimmung, da der Ortsbürgermeister aus Befangenheitsgründen auf sein Stimmrecht verzichtet.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Spende zu.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Vergabe einer Spende

Der MGV hat im Zuge der Bornkerb einen Arbeitseinsatz am Spielplatz ausgeführt. Bei diesem Arbeitseinsatz hat der Verein Arbeiten für die Ortsgemeinde ausgeführt, die ein sicheres Stellen vom Kirmesbaum über die nächsten Jahre ermöglicht. Ohne den MGV hätte die Ortsgemeinde dafür ein Unternehmen beauftragen müssen.

Der Beigeordnete Stefan Dörner verzichtet auf Grund von Sonderinteressen auf die Teilnahme bei der Beratung und sein Stimmrecht.

Beschluss:

Als Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit, spendet die Ortsgemeinde Berghausen dem MGV Concordia Berghausen eine Spende in Höhe von 500,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung Seniorenveranstaltung

Um alle Senioren in der Ortsgemeinde zu erreichen, möchte der Ortsgemeinderat auch in diesem Jahr eine Präsenttüte an die Senioren verteilen.

Für 2024 soll für den Frühsommer eine Seniorenfahrt geplant werden. Angedacht ist eine kombinierte Bus- Bootstour an Rhein oder Mosel.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 7: Mietangelegenheiten

Öffentliche Sitzung

TOP 8: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Bereich

Der Ortsgemeinderat Berghausen hat mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen beschlossen, den Mietpreis der Gemeindewohnung anzupassen.

TOP 9: Verschiedenes

- Das jährliche Essen der Gemeinderatsmitglieder und deren Partnern findet am 01.10.2023 um 18:30 Uhr im Berghof statt.
- Die in Ortslage stehende Trafostation wird in 2024 von der Syna modernisiert. Die jetzige Station wird abgerissen und durch eine neue Station ersetzt. Dafür wird trotz höherer Leistung weniger Raum benötigt.
- Von der bestehenden Trafostation wird zu der Hauptstraße 1 eine neue Zuleitung verlegt. In diesem Zug wird gleichzeitig eine zusätzliche Verteilerstelle vor der Bergstraße 3 installiert.

Berghausen, den 17.09.2023



Peer Klein
Ortsbürgermeister

Vorstehende Niederschrift wird allen Ortsbeigeordneten und den Mitgliedern des Ortsgemeinderates mit dem Hinweis übersandt, dass Einwendungen gegen den Inhalt der Niederschrift innerhalb von zwei Wochen erhoben werden können.